

**Sitzungsvorlage Nr. IX/754
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

25.09.2019

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2018 und Prognose 2019 für die
Abwasserbeseitigung (Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren)**

FB/Az.: I / 700.31

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2018 sowie die Prognose für das Jahr 2019 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 14.12.2017 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2018 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Diese entsprechenden Unterlagen sowie eine Prognose für das Jahr 2019 sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt. Nach der Überprüfung ergeben sich für das Jahr 2018 Überdeckungen in Höhe von 108.123,82 € für den Bereich der Schmutzwassergebühren sowie in Höhe von 150.779,17 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühren.

Die hohe Überdeckung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ergibt sich in erster Linie aus deutlich geringeren Kosten im Vergleich zur Kalkulation. Bei den laufenden Kosten sind in 2018 u. a. geringere Personalkosten aufgrund von krankheitsbedingten Fehlzeiten zu verzeichnen. Darüber hinaus sind rd. 37.000 € weniger Aufwendungen für Stromkosten als geplant angefallen. Der reduzierte Stromverbrauch ist durch das neue Drehkolbengebläse an der Kläranlage Osterwick, den trockenen Sommer und durch nicht ausgeführte Investitionen begründet. Des Weiteren sind rd. 47.000 € geringere Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung zu verzeichnen, da der Lippeverband aufgrund technischer Probleme in der ersten Jahreshälfte keinen Klärschlammtransport durchgeführt hat.

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls rd. 26.000 € geringer ausgefallen. Für das Jahr 2018 war die Beauftragung für die Erstellung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes eingeplant, dessen Abrechnung durch Gelsenwasser erst in 2019 erfolgen wird.

Bei den kalkulatorischen Kosten ergeben sich geringere Kosten in Höhe von insgesamt 87.245,86 € gegenüber der Planung. Die kalkulatorischen Kosten sind, wie bereits in Vorjahren, geringer als geplant ausgefallen, weil einzelne Investitionsmaßnahmen nicht ausgeführt und auf das Folgejahr 2019 verschoben wurden.

Die festgestellten Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt.

Die ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2019 lässt insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 43.000 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Nachkalkulation 2018 und Prognose 2019